



An das
Bundesministerium für Gesundheit,
Familie und Jugend

per E-Mail: gundula.sayouni@bmgfj.gv.at

GZ: BMSK-10307/0047-I/A/4/2008

Wien, 17.11.2008

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über die Grundsätze für soziale Arbeit mit Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2009 – B-KJHG 2009); Stellungnahme des Bundesministeriums für Soziales und Konsumentenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf die Note vom 7. Oktober 2008, GZ BMGFJ-421600/0037-II/2/2008, nimmt das Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz zum Entwurf eines Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2009 wie folgt Stellung:

Zu § 20:

Nach § 20 Abs. 2 des Entwurfes umfasst das Pflegeelterngeld „sowohl eine Abgeltung der Erziehungsleistung als auch einen Beitrag zum Unterhalt des Pflegekindes und **zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung der Pflegeperson.**“

Es ist zu konkretisieren, **in welcher Form ein Sozialversicherungsschutz für die Pflegeperson** begründet werden soll.

Zu § 39:

Im Vergleich zur geltenden Regelung des § 37 Abs. 4 JWG 1989 ist im § 39 des Entwurfes nicht enthalten, auf wessen Ersuchen bzw. an wen die Sozialversicherungsträger Auskunft zu geben haben. Hier sollte der **Kinder- und Jugendhilfeträger ausdrücklich** genannt werden.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Sozialversicherungsträger keine Einkommensdaten, sondern nur für das Versicherungsverhältnis relevante Beitragsgrundlagen speichern, die **für die Einkommensermittlung nur bedingt brauchbar** sind.

Darüber hinaus wurde - nach Angaben des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger - im Rahmen der Vollziehung des bisherigen § 37 Abs. 4 JWG 1989 die nicht ausreichende Mitwirkung der betreffenden Personen von den Jugendwohlfahrtsträgern nicht glaubhaft gemacht. Es sollte daher Vorsorge getroffen werden, dass die Auskunftersuchen **tatsächlich nur im Einzelfall** erfolgen.

Abschließend wird mitgeteilt, dass diese Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrates elektronisch übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt.